

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Weibliche Geflüchtete in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Menge und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 02.02.2021 - Drs. 18/8554

an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.03.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Frauen und Mädchen sind auf der Flucht wesentlich gefährdeter als männliche Geflüchtete. Oft tragen sie zusätzlich die Verantwortung für Kinder bzw. Geschwister. Sie sind zusätzlichen Gefahren wie sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung ausgesetzt. Wenn sie in Niedersachsen ankommen, haben viele für sie Unausprechliches erlebt, sind traumatisiert oder wissen nicht, wie sie mit dem Erlebten umgehen sollen oder es bewältigen können.

In den Unterbringungseinrichtungen sind sie dann wieder überwiegend mit männlichen Geflüchteten untergebracht, fühlen sich unsicher, suchen Hilfe. Sie kommen mit anderen Religionen und Ethnien in Berührung, ohne Erfahrung damit oder Kenntnisse darüber zu haben. Die Unterbringungsdichte führt zu eingeschränkter Privatsphäre.

1. Gibt es in der LAB NI

- a) geschützte Räume für weibliche Geflüchtete,
- b) spezielle Frauen-/Mädchenzimmer,
- c) sonstige schützende Maßnahmen für weibliche Geflüchtete,
- d) eine Begleitung oder Beratung speziell zu sexualisierter Gewalt oder Mädchen-/Frauenhandel,
- e) ein Gewaltschutzkonzept, das die von BMFSFJ und UNICEF in Kooperation mit weiteren Organisationen aufgestellten Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften beinhaltet (<https://www.bmfsfj.de/blob/107848/5040664f4f627cac1f2be32f5e2ba3ab/%20%20schutzkonzept-mindeststandards-unterkuenfte-data.pdf>),
- f) einen Notfallplan mit Maßnahmen, um akute Beziehungsgewalt schnell und nachhaltig zu beenden,
- g) Fortbildungen und Informationen haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um eine engere Verzahnung zwischen ihnen und den Frauenunterstützungseinrichtungen, wie Frauenhäuser, Frauenhausberatungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Diensten, die im Rahmen der Flüchtlingsarbeit tätig sind, zu erreichen,
- h) ein Leitbild zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen, das für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen gilt und über die Grundregeln des Miteinanders informiert, also die Gleichberechtigung von

Frauen und Männern, gegenseitigen Respekt, das Recht auf ein gewaltfreies Leben und die Strafbarkeit von Gewalt gegen Frauen und Kinder,

- i) **aushängende mehrsprachige Hinweise für den Fall des Hilfebedarfs aufgrund drohender oder akuter Gewalt auf Ansprechpersonen im Sozialdienst und Wachschutz der Aufnahmeeinrichtungen sowie auf weitere Notrufnummern der Polizei und des bundesweiten Hilfefonns?**

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, wo und hinsichtlich a) bis d) mit welcher Kapazität bzw. personeller Ausstattung und Erreichbarkeit?

Zu a:

Für die Unterbringung von alleinreisenden Frauen und alleinreisenden Frauen mit Kindern werden in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) Schutzhäuser bzw. -räume vorgehalten. In diesen Bereichen werden ausschließlich weibliches Sicherheitspersonal sowie weibliche Bedienstete zur Betreuung und Beratung eingesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Sicherheitsdienstes (24/7) bzw. die Hauswartinnen lassen nur den Zugang von Frauen und Kindern zu den Schutzbereichen zu. Die soziale Betreuung ist durch ein bis zwei Mitarbeiterinnen gewährleistet, die regelmäßig die Schutzräume aufsuchen und in den Büros des Sozialdienstes aufgesucht werden können.

Standort Bramsche:	80 Plätze (Frauenschutzhaus),
Außenstelle Oldenburg:	ca. 80 Plätze (Frauenschutzhaus),
Standort Bad Fallingbostel-Oerbke:	100 Plätze (Frauenschutzhaus),
Standort Braunschweig:	60 bis 80 Plätze (Frauenetage),
Standort Grenzdurchgangslager Friedland:	ca. 100 Plätze (Frauenschutzhaus),
Standort Osnabrück:	ca. 60 Plätze (Frauenetage).

Zu b:

Die Bewohnerinnen der LAB NI haben die Möglichkeit, speziell für Frauen reservierte Räume zu nutzen, die ihnen eine Rückzugsmöglichkeit bieten und den Austausch mit anderen Bewohnerinnen, Ehrenamtlichen oder einer Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes ermöglichen.

Standort Bramsche: In den Büros des Sozialen Dienstes kann ein Gruppenraum genutzt werden. Darüber hinaus steht in der Begegnungsstätte des Humanistischen Verbandes am Standort ein Raum für Einzelgespräche zur Verfügung.

Außenstelle Oldenburg: Im Frauenhaus kann ein Raum genutzt werden.

Standort Bad Fallingbostel-Oerbke: Im Bereich des Sozialen Dienstes können zwei bis drei Räume genutzt werden. Je nach Belegungssituation des Ankunftsentrums werden bei Bedarf weitere Räumlichkeiten zeitweise zur Verfügung gestellt.

Standort Braunschweig: Im Sozialen Dienst kann ein Raum zur Verfügung gestellt werden. Es steht ebenfalls ein Gruppenraum zur Verfügung.

Außenstelle Celle: In den Räumlichkeiten des Sozialen Dienstes kann ein Raum zur Verfügung gestellt werden.

Standort Grenzdurchgangslager Friedland: Es stehen Räume im Sozialen Dienst und weitere Räume im Frauenzentrum der Inneren Mission zur Verfügung.

Standort Osnabrück: In der Frauenetage und in den Räumlichkeiten des Sozialen Dienstes steht jeweils ein Raum zur Verfügung.

Zu c:

Bei Ankunft in den Standorten und Außenstellen der LAB NI werden in einem Erstgespräch im Sozialen Dienst Hilfsmöglichkeiten für weibliche Geflüchtete aufgezeigt und angeboten. Regelmäßige

Frauengruppentreffen und Informationsveranstaltungen zu speziell für weibliche Geflüchtete relevanten Themen erweitern dieses Angebot. Hinzukommen individuelle Beratungen durch die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste für die geflüchteten Frauen.

Zu d:

An jedem Standort und in jeder Außenstelle der LAB NI ist neben den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste eine Gewaltschutzbeauftragte benannt, die für die weiblichen Geflüchteten jederzeit für Hilfs- und Unterstützungsbedarfe ansprechbar ist. Es besteht zudem ein Netzwerk aus verschiedenen Beratungsstellen wie z. B. KOBRA e. V. (Koordinierungs- und Beratungsstelle gegen Menschenhandel), SOLWODI e. V., Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen, Frauenhäusern sowie die Polizei, die im Bedarfsfall eingeschaltet werden.

Für die psychologische, psychiatrische Unterstützung stehen die Sozialarbeitenden der Sozialen Dienste in einem regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitenden des Niedersächsischen Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge e. V. (NTFN e. V.) und vereinbaren bei Bedarf telefonische oder persönliche Gesprächstermine.

Für alle Mitarbeitenden der Sozialen Dienste wurde eine Fortbildung von KOBRA e. V. zum Thema „Zwangsheirat/Menschenhandel“ angeboten. Im Weiteren werden die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste fortlaufend geschult und nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten teil.

Zu e:

Das Land Niedersachsen hat bereits Ende 2015 ein Gewaltschutzkonzept für seine Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende und Flüchtlinge verabschiedet. Dieses Konzept wurde fortgeschrieben. Hierbei wurden u. a. auch die Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften, die das BMFSJ gemeinsam mit UNICEF und weiteren Netzwerkpartnern erarbeitet hat, berücksichtigt. Die Fortschreibung ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Die LAB NI setzt das Konzept um.

Zu f:

Jeder Standort und jede Außenstelle der LAB NI verfügt über einheitliche, standardisierte Verfahrensabläufe mit Kriseninterventionsmaßnahmen zu verschiedenen Gewaltvorfällen wie z. B. bei Fällen von häuslicher Gewalt, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, bei sexuellen Übergriffen oder sonstigen Gewaltvorfällen. Diese Verfahrensabläufe beinhalten ortsspezifische konkrete Handlungsanweisungen, dienstliche Meldekettens mit den entsprechenden Ansprechpersonen und die Beteiligung von externen Akteuren.

Zu g:

Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste werden fortlaufend geschult und nehmen regelmäßig an Fortbildungsangeboten teil. Die Sozialdienste sind zudem in Netzwerken mit o. g. Akteuren verbunden und befinden sich in einem regelmäßigen Austausch. Aktuelles Informationsmaterial liegt in Form von Flyern, Plakaten und Broschüren für jede Bewohnerin und jede Mitarbeiterin aus.

Zu h:

Das o. a. Gewaltschutzkonzept legt verbindlich fest, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der LAB NI und die Mitarbeitenden der externen Dienstleister darüber aufgeklärt bzw. darauf hingewiesen werden, dass Gewalt in jeder Art und Form nicht akzeptiert wird. Explizit werden sie darüber aufgeklärt bzw. darauf hingewiesen, dass Gewalt insbesondere gegen Kinder oder Frauen verboten ist, Schläge als vermeintliche Erziehungsmethode nicht tolerierbar sind, homo- und transfeindliche Beleidigungen und Übergriffe strafbar sind und nicht hingenommen werden.

Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste führen mit jedem ankommenden Geflüchteten ein umfangreiches Erstgespräch, in dem auch die Thematik der Gleichberechtigung und der Geschlechterrollen angesprochen wird. In den Hausordnungen der Standorte und Außenstellen, die den Bewohnerinnen und Bewohnern in ihrer Landessprache ausgehändigt und erklärt werden, sind zudem klare Grundregeln für ein friedvolles Miteinander festgeschrieben.

In den an den Standorten und Außenstellen angebotenen, der sprachlichen und kulturellen Erstorientierung dienenden Wegweiskursen nimmt die Vermittlung von verbindlichem und nachhaltigem Wissen zu dem in der Bundesrepublik geltenden Rechts- und Wertesystem (z. B. Gleichberechtigung von Frauen und Männern, Akzeptanz von unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen, gegenseitiger Respekt und ein fairer Umgang miteinander) einen hohen Stellenwert ein.

Zu i:

Mehrsprachige Hinweise für den Fall des Hilfebedarfs sind vorhanden und stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern jederzeit zur Verfügung. Notrufnummern der Polizei und das bundesweite Hilfe-telefon Gewalt gegen Frauen sind an prägnanten Stellen wie z. B. im Wartebereich der Sozialen Dienste, Flure, Informationstafeln der Einrichtungen ausgehängt.

Bei akuten Hilfebedarfen sind die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sowie die Gewaltschutzbeauftragten während der Dienstzeiten jederzeit ansprechbar. Es steht ebenfalls ein rund um die Uhr tätiger Sicherheitsdienst zur Verfügung, der anteilig auch weibliche Mitarbeiterinnen einsetzt.

2. Was tut die Landesregierung für die Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt?

Die Landesregierung betrachtet die Arbeitsmarktintegration als einen Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe geflüchteter Menschen. Dabei stellt die Einmündung in Erwerbstätigkeit gerade geflüchtete Menschen vor besondere Herausforderungen. Erforderlich ist neben dem allgemeinen und berufsbezogenen Deutschspracherwerb i. d. R. zunächst eine umfassende Orientierung über den Arbeitsmarkt und das Berufswesen in Deutschland, da die Systeme und Üblichkeiten der beruflichen Bildung in Deutschland teils stark von denen in den Hauptherkunftsländern abweichen. Im Anschluss an eine grundlegende Berufsorientierung benötigen auch Geflüchtete, die bereits über Berufserfahrungen verfügen, oft auch Qualifizierungsmaßnahmen zur Heranführung an den hiesigen Arbeitsmarkt sowie gegebenenfalls Unterstützung bei der Nutzung von Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener berufsrelevanter Qualifikationen. Angesichts der Vielzahl integrationstypischer Schritte, die geflüchtete Zuwanderinnen und Zuwanderer häufig zurücklegen müssen, bis sich eine Einmündung in Erwerbstätigkeit ergibt, sowie mit Blick auf den sich daraus ergebenden besonderen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe setzt die Landesregierung daher in Ergänzung der von den Agenturen für Arbeit und Jobcentern eingesetzten gesetzlichen Arbeitsförderinstrumente nach SGB III und SGB II Fördermaßnahmen für Geflüchtete sowie auch gezielt für weibliche Geflüchtete um.

Im Januar 2017 führte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) einen Workshop mit Expertinnen und Experten zum Thema „Arbeitsmarktchancen für geflüchtete Frauen“ durch.

In der Folge wurden die Empfehlungen des Workshops in den beiden frauenspezifischen Arbeitsmarktprogrammen „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft“ und „Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ (FIFA) umgesetzt. Von den landesweit 25 Koordinierungsstellen erhielten neun eine zusätzliche Förderung, um geflüchtete Frauen zu beraten und Perspektiven für eine existenzsichernde Beschäftigung aufzuzeigen. Im Rahmen des Programms FIFA wurden Qualifizierungsmaßnahmen mit hohem Praxisanteil gefördert. Auch in der neuen EU-Förderperiode soll die Förderung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen mit Priorität fortgesetzt werden.

Seit 2019 fördert das MS das Netzwerk Migrantinnen und Arbeitsmarkt, das sich zum Ziel gesetzt hat, durch Vernetzung unterschiedlicher Akteure wie Unternehmerverbände, Kammern, Regeldienste, MigrantInnenselbstorganisationen, Gewerkschaften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bildungseinrichtungen und Migrantinnen eine bessere und gerechtere Integration von Migrantinnen in den Arbeitsmarkt zu erreichen und das Thema insgesamt sichtbarer zu machen. In regelmäßigen Netzwerktreffen, Kongressen und Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Themenstellungen sowie über Social Media finden mit gezieltem Blick auch auf geflüchtete Frauen ein konstruktiver Erfahrungsaustausch unter den Akteurinnen und Akteuren sowie die Dokumentation und Kommunikation von Lösungsansätzen statt.

Die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen unterstützen alle Zugewanderten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt, so auch geflüchtete Frauen. Die vorhandenen Qualifikationen können nachgewiesen werden. Hierdurch wird der qualifikationsentsprechende Berufszugang erleichtert. Bei reglementierten Berufen stellt die Anerkennung eine Voraussetzung dar. Soweit zunächst keine vollständige Gleichwertigkeit festgestellt werden kann, besteht die Möglichkeit, diese über Ausgleichsmaßnahmen zu erreichen.

Ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit des ausländischen Abschlusses mit dem deutschen Referenzberuf wurde 2012 mit Einführung der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze des Bundes (BQFG) und des Landes (NBQFG) geschaffen. Daneben gelten berufsspezifische Fachgesetze.

Antragstellende können sich in zahlreichen Beratungsstellen in Niedersachsen informieren. Zum Beispiel bietet das IQ Netzwerk Niedersachsen ein flächendeckendes Angebot an Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen. Davon richtet sich eine Stelle speziell an Frauen. Die Frauen werden dort während des gesamten Prozesses bis zur vollen Gleichwertigkeit beraten und bei Bedarf begleitet. Ebenfalls werden über das Netzwerk Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Die Angebote des IQ Netzwerkes Niedersachsen wurden in den vergangenen Jahren u. a. durch das MS mit bis zu 960 000 Euro pro Jahr gefördert. Die Förderung soll in 2021 fortgesetzt werden.

Die Anerkennungsverfahren verzeichnen bislang steigende Antragszahlen und eine hohe Erfolgsquote. Ein Schwerpunkt liegt bei den medizinischen Gesundheitsberufen.

Darüber hinaus können weibliche Geflüchtete auch von folgenden Fördermaßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung im Bereich der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter profitieren

– Landesweites Netzwerk „Start Guides“

Im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Start Guides“ fördert das MW in den Jahren 2021 bis 2023 landesweit 23 jeweils zweijährige regionale „Start Guide“-Projekte, die durch persönliche Beratung und Begleitung die geeignete Zusammenführung Geflüchteter mit ausbildungs- bzw. beschäftigungsinteressierten Unternehmen unterstützen und beide Seiten auch nachgehend bei der Integration im Betrieb sowie im erweiterten Arbeits- und Lebensumfeld durch praktische Hilfen begleiten.

Hierzu gehören etwa Abstimmungen mit Behörden und Berufsschulen, die Moderation von Konflikten oder Unterstützung bei der Recherche sinnvoller Weiterbildungsangebote und gegebenenfalls der korrespondierenden Nutzung verfügbarer Fördermittel. Die Arbeit der regionalen „Start Guides“ erfolgt nach Wunsch auch durch längerfristige persönliche Begleitung und kann Vertrauensräume eröffnen, in denen gegebenenfalls auch sensible persönliche Lebensumstände geflüchteter Frauen angesprochen und in Hinblick auf die Entwicklung individueller Arbeitsmarktperspektiven berücksichtigt werden können. Dabei können die regionalen „Start Guides“ auch auf die Rechtskompetenz des zentralen „Start Guides“-Koordinierungsprojektes „Zentrale Beratungsstelle Ausländer und Fachkräftesicherung (ZBS AuF)“ beim Caritasverband für die Diözese Osnabrück e. V. zurückgreifen. So besteht für die regionalen „Start Guide“-Projekte die Möglichkeit, hier auch bezogen auf Besonderheiten von Einzelfällen Rechtsinformationen beispielsweise zu den individuellen Voraussetzungen des Zugangs zu Arbeitsförderleistungen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter nach SGB III/ SGB II zu erhalten und diese Informationen insofern gezielt in der weiteren persönlichen Beratung betreffender Personen sinnvoll nutzbar zu machen.

– „Integrationsprojekt ‚Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAF)“

Seit Herbst 2015 fördert MW das landesweit von allen sechs Handwerkskammern getragene und durchgeführte „Integrationsprojekt ‚Handwerkliche Ausbildung für Flüchtlinge und Asylbewerber (IHAF)““, im Zeitraum 2019-2022 in Neuprojektierung. Im Rahmen dieses Arbeitsmarkt-Modellprojektes erhalten v. a. jüngere Geflüchtete im Wege individueller Begleitung Angebote zur Berufsorientierung in Handwerksberufen, können individuelle Kompetenzchecks durchlaufen, erhalten Hilfe bei der Vermittlung von Betriebspraktika und Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungsplatzes. Nach Beginn eines Ausbildungsverhältnisses stehen die landesweit 13 IHAF-Beraterinnen und -Berater den geflüchteten Azubis sowie ihren Ausbildungsbetrieben auch weiterhin als persönliche Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Ausbildung und angrenzende

Lebensbereiche hilfreich zur Seite. Auch die Beratung im Rahmen des IHAFa-Projektes hat einen persönlichen Charakter, in dessen Rahmen die IHAFa-Beraterinnen und -Berater auf die besonderen individuellen Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsvoraussetzungen der beratenen Personen eingehen. Das Anliegen, dabei auch die Ansprache und Beratung weiblicher Geflüchteter auf typische Lebensumstände und Unterstützungsbedarfe auszurichten, war in der Vergangenheit bereits Erörterungsgegenstand im Kreis der 13 IHAFa-Beraterinnen und -Berater. Bislang bewegt sich die Anzahl der im Rahmen von IHAFa im Kontext einer Berufsausbildung im Handwerk betreuten Geflüchtete auf einem niedrigen Niveau, allerdings wurden zuletzt leichte Steigerungen beobachtet. Weitere Informationen zum Modellprojekt IHAFa und zur Beteiligung weiblicher Geflüchteter im Projekt können u. a. der Presseinformation des MW vom 09.11.2020 sowie der Antwort der Landesregierung auf Frage Nr. 9 der Kleinen Anfrage in der Drs. 18/6572 „In Familienunternehmen beschäftigte Geflüchtete“ entnommen werden - vgl. Drs. 18/6862.

3. Welche Kooperationen des Landes bestehen oder sind geplant mit den Gleichstellungs- und Frauenbüros? Liegen gemeinsame Konzepte vor?

Die Zusammenarbeit der Landesregierung mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist traditionell gut, kooperativ und von gegenseitigem Austausch geprägt. Die Rolle der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im Kontext des Gewaltschutzes für geflüchtete Frauen wird bei allen Programmen des Landes Niedersachsen mitgedacht. Ein explizites Konzept für die kommunale Ebene gibt es im Hinblick auf große regionale Unterschiede nicht.

Exemplarisch sei das Programm „Worte helfen Frauen“ genannt:

„Worte helfen Frauen - Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen“ bietet die Möglichkeit, für Beratungsgespräche mit geflüchteten Frauen und Mädchen Übersetzungsleistungen abzurechnen. Das Angebot stand bereits seit Dezember 2015 allen vom Land Niedersachsen anerkannten und geförderten Gewaltberatungs- und Schwangerenberatungsstellen zur Verfügung. Nun hat sich der Kreis der abrechnungsfähigen Stellen erheblich erweitert. Einrichtungen, die in Niedersachsen zu frauenspezifischen Themen beraten, können die Übersetzungskosten bei Gleichberechtigung und Vernetzung e. V. einreichen, sofern keine andere Möglichkeit zur Abrechnung besteht. Hierzu gehören auch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Weiterhin steht bezüglich Aktivitäten zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung allen fachlich Interessierten die Mitarbeit und Teilnahme am Erfahrungsaustausch im Runden Tisch FGM offen, so auch den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Mit dem Projekt „Gleichstellung sichtbar machen - CEDAW in Niedersachsen“, das in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros entwickelt wurde, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, in den jeweiligen Handlungsfeldern auch Projekte zu verwirklichen, die sich speziell an geflüchtete Frauen richten. Das Land Niedersachsen fördert das Projekt „Gleichstellung sichtbar machen - CEDAW in Niedersachsen“, um gleichstellungspolitische Themen, die vor Ort bewegen, zu bearbeiten und gleichzeitig die Bedeutung der UN-Frauenrechtskonvention für diese Arbeit zu vermitteln. In Modellregionen wird mit Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure die Vernetzung und Sichtbarmachung von Gleichstellung gefördert. Besonders die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sind involviert. Im Hinblick auf die strukturellen Unterschiede im Flächenland Niedersachsen werden regionale Besonderheiten aufgezeigt und Lösungen sowie positive Beispiele entwickelt.

4. Was tut die Landesregierung für Start-Up-Förderungen speziell für geflüchtete Frauen?

Die Landesregierung ist bestrebt, den Frauenanteil bei Start-Up-Gründungen in Niedersachsen zu erhöhen. In den derzeit sechs frauenspezifischen Beratungsprojekten für Existenzgründerinnen erhalten auch zugewanderte Frauen kostenlose Beratung und bedarfsgerechte Unterstützung.

Seit 2015 unterstützt das MW beispielweise das ESF-Projekt Gründerinnen-Consult (GrC) mit einer Kofinanzierung i. H. v. 30 000 Euro jährlich. Die Existenzgründungsberatung dieser Einrichtung leis-

tet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Situation von Frauen auf dem Weg in die Selbstständigkeit, ganz unabhängig von ihrer Herkunft. Träger der Beratungsstelle ist hannoverimpuls GmbH. GrC verfolgt dabei den Ansatz, die Arbeitsbereiche (Gründungs-)Beratung, Coaching, Qualifizierung und Vernetzung zu verzahnen. Zentrale Ziele sind die Verbesserung der Startchancen für Gründerinnen, die Steigerung des Anteils an Frauen für die Selbstständigkeit, die Förderung von Gründerinnen mit interkulturellen Kompetenzen und die Stärkung der Sichtbarkeit von Gründerinnen in der Wirtschaft.

Das MW, das MS und die Landeshauptstadt Hannover veranstalten gemeinsam mit hannoverimpuls GmbH (Gründerinnen-Consult) den Niedersächsischen Unternehmerinnenkongress. Jedes Jahr nehmen hier bis 150 bis 200 Frauen teil. Das Format ist sehr erfolgreich. Netzwerke, Trends und Fachthemen machen das Programm aus und stärken die Unternehmerinnen in Niedersachsen.

5. Unterstützt das Land gezielt Kooperationen mit Partnerschaftsprojekten zur Förderung der Frauenrechte oder Vermeidung von Fluchtursachen? Arbeiten diese unter einem gemeinsamen Dach und zusammen an einer Strategie zur Stärkung der Rechte der Frauen und zum Kampf gegen sexuelle Ausbeutung und sexualisierte Gewalt?

Im Rahmen der Vernetzung der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) spielt das Thema Förderung der Frauenrechte eine wichtige Rolle. Dies kommt u. a. in der inhaltlichen Ausgestaltung der landesweiten Migrationsberatung sowie der Asylverfahrensberatung zur Geltung. Auch der Informationsaustausch mit den landesweit etablierten Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe trägt zur Kompetenzstärkung bei. An dieser Stelle sind beispielhaft Schwerpunkte der landesweiten Kooperationen und Schulungen im Rahmen des KMN zu nennen:

- Informationsveranstaltung und Kontaktvermittlung zu DeBUG, Kontaktstelle für Niedersachsen und Bremen - Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften,
- Fachveranstaltung zu „Weibliche Genitalverstümmelung FGM - Aufklärung und Fachkompetenzstärkung in der Migrationsberatung“,
- Workshop zu „Genderaspekte in der Beratungsarbeit“,
- Veranstaltungsreihe „Flucht und Behinderung“,
- Fachvortrag: „Jenseits von Gender: Frauen* diversitätsorientiert und intersektional beraten und begleiten“.